

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 24 (1868)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Vorschlag eines Sparsamkeitsreglements für schweizerische Ambassadoren und solche, die es werden wollen.

In Erwägung ein republikanischer Gesandter nicht besser zu leben braucht, als ein republikanischer Schärmauser oder Gustihirt und unter keinen Umständen besser bezahlt werden darf;

in Erwägung namentlich die Ausgabe von Fr. 2000 für eine Reise nach Pest, um dort vier Lusthiebe anzusehen und nebenbei dem magyarischen Volke für seine wiedererrungene Freiheit im Namen des Schweizervolkes glückzuwünschen, eine durchaus ungerechtfertigte war;

werden den diplomatischen Vertretern der schweizerischen Eidgenossenschaft im Ausland folgende Sparsamkeitsregeln eingeschärft:

1. Kein schweizerischer Ambassador darf weiter unten als im vierten Stock wohnen.
2. Derselbe hat seine Stiefel selbst zu wischen oder von einem Familienglied wischen zu lassen.
3. Als Amtskleidung erhält er vom Bundesrath eines der vielen in die eidg. Rumpellkammer geworfenen Militärbekleidungsmuster.

4. Auf seinen diplomatischen Ausflügen hat der republikanische Gesandte III. Klasse zu fahren; wo es die Einrichtungen erlauben, fährt er IV. Klasse; und kommt es nach einem gewissenhaften Vorschlag billiger, so nimmt er das Felleisen auf den Rücken, den Ziegenhainer in die Hand und marschirt zu Fuß.

5. Besitzt der republikanische Diplomat irgend eine musikalische Fertigkeit, so soll er dieselbe unterwegs zur Erwerbung seiner Verköstigung verwenden. Auf Verlangen wird ihm vom eidg. Finanz-Departement eine Handharmonika leihweise überlassen.

6. Es ist bei Besetzung von Gesandtschaftsstellen im Ausland darauf Bedacht zu nehmen, daß in Zukunft nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche ein Nebengewerbe treiben können, wie z. B. Seiler, Fischer und dergleichen.

Der bekannte von seinen undankbaren Mitbürgern bei Seite gesetzte Vertreter des republikanischen Knorzißmus.

Die beiden Schachspieler.



Jetzt fragt es sich nur noch, wer den ersten Zug thut.

Substantielles Bulletin aus der limmatathenienfischen Verfassungsküche.

Soeben geht uns von befreundeter und gewöhnlich sehr gut unterrichteter Seite die Quintessenz der neuen Verfassung des „Fortschrittkantons“ zu, welche von den 35 committirten Verfassungsföchen zu Tage gefördert zu werden im Begriffe steht. Wir erlauben uns, dieses substantielle Bulletin im *Moniteur universel de la république des Thorebuebe* hienit zu veröffentlichen, auf die Gefahr hin, vom bekannten Ritter der Pressfreiheit unter den Fünfunddreißigen wegen Eingriff in seine Privilegien bei der nächsten Sitzung moralisch zur Thür hinaus geworfen zu werden.

§ 1. Die Staatsform des „Fortschrittskantons“ ist von nun an und in alle Ewigkeit

die gottistische, radikalsoziale, sozialradikale, anarchische Urdemokratie.

§ 2. Der Alleinherrscher aller Zürihegel ist das „Volk.“ Das „Volk“ allein gibt Gesetze, verwaltet und spricht Recht. Alle seine Beschlüsse sind zuerst dem Veto und dann dem Referendum unterworfen. Ihm allein ist vorbehalten, über Verträge mit überseeischen Nationen zu unterhandeln und dieselben abzuschließen. Seiner Abstimmung unterliegt die Festsetzung der wahren Religion. Dieselbe gilt jedoch nur für drei Jahre, ist aber für diesen Zeitraum für Jedermann verbindlich.

§ 3. Als nicht zum „Volk“ gehörend, gelten alle diejenigen Individuen, von denen man nachweisen kann, daß sie ihren Namen richtig zu schreiben im Stande sind, daß sie über 20 Franken Ver-

mögen und keine Schulden haben. Alle Steuern werden von dieser Klasse Leute getragen, insbesondere von der Mittelklasse, welche bourgeoisie genannt und verachtet wird. Die bourgeoisie hat gratis den Militärdienst zu verrichten und die Ehre des Vaterlandes zu wahren, das „Volk“ wird dafür angemessen honorirt.

§ 4. Sobald die Abstammungstheorie des Professors Karl Vogt der Volksabstimmung unterlegt worden und das Mehr erhalten haben wird, sollen auch die Affen durchreisender Menageriebesitzer und Savoyarden stimmberechtigt sein.

§ 5. Dagegen haben steuerbezahlende Wittwen keine politischen Rechte auszuüben. Den Frauen stehen nur jene Befugnisse zu, welche sie schon unter dem verabscheuungswürdigen „System“ hatten,

nämlich zu athmen, zu essen und zu trinken (sofern sie etwas haben), sich herauszuputzen und für die Fortbauer des Menschengeschlechts zu sorgen. Das aktive und passive Wahlrecht wird einzig den Emanzipirten zugestanden, welche sich ausweisen, drei Brissago hintereinander rauchen zu können.

§ 6. Die Freiheit der Meinungsäußerung ist gewährleistet; wer jedoch anderer Ansicht ist als das „Volk“ oder die Mehrheit der 35 Verfassungsköche, der wird vom Ministerium der öffentlichen Meinung als volksgefährlich verfolgt. Ein solches Individuum wird nach amerikanischem Gebrauch getheert und gefedert und nebst den Millionären und den Direktoren der N. O. Bahn auf eine wüste Insel deportirt.

Feuilleton.

Zu kaufen gewünscht: Etliche Duzend Exemplare des „parlamentarischen Aufstandsbüchleins.“ Angebote beliebe man an den Portier des Bundesrathshauses in Mugopolis zu adressiren mit dem Motto: „Es gibt gar keine ungarische Freiheit.“

Rehabilitirungs-Erklärung.

Endesunterzeichnete zeigt hiermit ihren fernem Gönnern und Neidern an, daß sie durch die letzten schönen Reden im Nationalrathe in der öffentlichen Meinung vollständig rehabilitirt ist. Deshalb wird sie in Zukunft gegen jeden, der es wagt, anderer Meinung zu sein, gerichtlich einschreiten lassen.

Kaserner Blottnikki,
wohnhast in Thun.

Militärisches Taschenbuch.

In dem soeben erschienenen militärischen Taschenbuche, einer Fortsetzung der frühern Alpenrosen, vermissen Kenner einen wichtigen Abschnitt, nämlich eine Sammlung der zartesten Ausdrücke und Roseworte, deren die Instruktooren sich beim Einereiziren ihrer Mitbürger bedienen. Ein gewisser Oberst, der im Cultur-Kanton sich längst durch seine höflichen Ausdrücke einen Namen erworben, soll bei der zweiten Ausgabe des Taschenbuches mit dem Sammeln und Ordnen aller dieser militärischen Kraftausdrücke betraut werden.

Spanisches.

Dreier: Warum hat die unschuldige Königin Isabelle ihren Cousin Monpensier aus dem Lande geschickt?

Meier: Das weiß ich nicht. Allein mach' Du es, wie die Zeitungsschreiber. Wenn etwas Unerklärliches geschieht, so sage, der Kaiser Napoleon habe es gethan; glauben es die Leute nicht, so erklärt Du, es werde dann wohl der Bismark gewesen sein.

Dreier: Dummes Zeug! der Bismark liegt ja krank in Hinterpommern.

Meier: Erlogen. Er wohnt incognito im Emmenbaum bei Luzern und wartet auf die Ankunft der Königin Victoria.

Auch ein Beitrag zum eidg. Briefsteller.

Herrn Rappenwirt in Z. — Ich wil eine Frage an sie stellen, ob sie nicht 2 Männer Under die Freimaurer nemen oder ihnen Ort und stel anweisen wo Mann dar Underkan Wie ich vernomen habe das mann sie bei ihne anwerben lassen müsse schreibe ich in stilen an sie, bitten sie für stränge verschwiegenheit. Und bind bald einer Antwort wartig. Mitt Grus und Hochachtung

N. N., Negotiant und Lumpenhändler.

Für getreue Abschrift:

Die Gelehrten des Postheiri.

Postwagengespräch zwischen Stansstad und Stans.

Herr (hustet).

Baurin: Sie händ en böse Hueste, Herr.

Herr: Jä wirkli, ich ha mi verhältet. Me chönnt glaube es gäb nuchämäl Schnee.

Baurin: Ja, ja, mä seitz bi üs au, wenn Rüh huestet, so schniis gern.

Muzopotamischer Bürger: Warum het eue Kommandant im Dienst jede Schritt und Tritt si schwarz Pudelhund bi sich?

Muzopotamischer Soldat: Damit me-ne kennt. Ne Ehline chan-ihm ja nid uf d'Achse luege u doch sött er emel wüsse, weles si Chef isch.

Original-Liebesbrief.

Hi Gelipte; Ich kan mein fer Sprechen nicht länger werden ich muß dir Schreiben auf deine Aussage. Es würde mich fer Freien wan du es halden däbisch. Aber schreibe du wan du Komst oder Komen wilt. Es ischd mir ernschd nicht nur Jandaafi. Und das wäre mein Wunsch und das däb mich freien von ganzem Herzen.

Ich Schlise mein Schreiben auf ein baldiges widerfen. Es Grüssd dich Herzlich nebst Daußend heißen Güßen dein dich ewig liebender.

Wie um die Rossen blühen,
So blühet auch dein Glück
Und wen du Rossen siecht
So denk an mich zurück.
Dreie Liebe scheudet nicht
Bis der Tod das Leben brichd.

G. L., Schuster.

Nachträgliches vom Sängersfest.

D f s c h w e i z e r (stellt seinen Schoppen Lacôte beiseits): Händ Sie au Schaffhuser, Jumper?

K e l l n e r i n: Nei, Herr, es sind nume Zürcher bi uns. D'Schaffhuser logieret im Hirsche.

Culturhistorische Muster-Annoncen.

Bekanntmachung. Die in hiesiger Gemeinde niedergelassene J. geb. K. von Pf., Kanton St. Gallen, ist vor einigen Wochen hier entlaufen und somit vermißt. Dieselbe ist circa 23 Jahre alt, kleiner Natur, hat braune Haare, braune Augen, breite Stirne und bleiche Gesichtsfarbe. Bei der Abreise trug dieselbe ordentliche Kleider; ihre Sprache ist appenzellerisch. Ihr Mann und Familie wünscht nun zu wissen, wo und wie sich dieselbe schriftlos aufhält. Daher werden die Behörden allerorts angegangen, im Auffindungsfalle hieher zu berichten, oder in etwa erkenntlich ausschweifender Lebensweise dieselbe polizeilich hieher liefern zu lassen.

Gemeinde Rhodé D., Appenzell J. Rh.,

den 7. Juli 1868.

Das regierende Hauptmannamt.

(Amtsblatt des Kantons Graubünden. Nr. 28.)

Ein Frauenzimmer, welches auf Guitarre sowie im Singen sehr gut ist, wünscht einen soliden, geschickten Violinspieler, um musikalische Unterhaltungen zu geben.

(Zürcher Tagblatt vom 14. Juli.)

Briefkasten. B. v. J. Sind Sie mit unserer Redaktion Ihrer Zusendung einverstanden, so bitten wir um Fortsetzung. — Milord. Erhalten. — Hugo. Wir sind allesammt Sünder, nicht nur in Athen, sondern auch in Honolulu. — G. in B. Wird verwendet werden. — G. R. in J. Zu spät; der Artikel war bereits gesetzt und eingereicht, als wir Ihren Brief erhielten. — Fidunder. Es ist gegen unsre Uebung, uns mit diesen Herren persönlich einzulassen. — Serrabaduttera. Empfangen und acceptirt. — Hatihnschon. Gern benutzt.

Anzeigen zum Postheiri.

Durch Zent & Gasmann in Solothurn und Bern, Alfred Michel in Olten, Zent & Boltshauser in Biel und G. Helmüller in Langenthal ist zu beziehen:

Eva in Paris

von

H. Wachenhusen.

Geheftet 1 Fr. 35 Cent.

Humoristische

Originalvorträge

von

A. Löwenstein.

Geheftet 1 Fr. 35 Cent.

Verlag von Zent & Gasmann. — Solothurn. — Druck von J. Gasmann, Sohn.